

**WEISSER RING –
Wir unterstützen Betroffene von
Straftaten**

Inhaltsverzeichnis

- Übersicht Opferhilfeeinrichtungen
- Unser Auftrag
- Unsere Schwerpunkte
- Angebote für Betroffene
- Unsere Leistungen im Detail
- Weitere Projekte

In Österreich gibt es spezialisierte Opferhilfeeinrichtungen für:

- **Kinder und Jugendliche**
 - => Zuständigkeit: Kinderschutzzentren (z.B. die möwe, Frauen gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen - Mädchenberatung)
- **Frauen**, die von sexualisierter Gewalt oder von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind
 - => Zuständigkeit: Gewaltschutzzentren, Frauenhäuser, bzw. Einrichtungen, die auf sexualisierte Gewalt an Frauen spezialisiert sind (z.B. 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien)
- **Männer**, die von sexualisierter Gewalt oder von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind
 - => Zuständigkeit: Gewaltschutzzentren, Männerberatungsstelle
- **Betroffene situative Gewalt** (kein Naheverhältnis zwischen Täter:in und Opfer)
 - => Zuständigkeit: WEISSER RING, Neustart)



- **Der WEISSE RING**

- gemeinnütziger Verein (seit 1978)
- einzige gesetzlich anerkannte allgemeine Opferhilfeeinrichtung Österreichs (§ 14c VOG)
- österreichweit

Der WEISSE RING steht für

- **Stärkung und Selbstbestimmung**
Menschen nach einer Straftat dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und neue Handlungsspielräume zu gewinnen.
- **Rechte und Gerechtigkeit**
Einsatz für die Weiterentwicklung und wirksame Durchsetzung von Opferrechten.
- **Solidarität und Begleitung**
Verlässliche Unterstützung und Begleitung in belastenden Situationen.
- **Wissen und Expertise**
Forschung und Publikationen zu Viktimisierung, Kriminalität und Opferrechten, um Unterstützung zu verbessern und den Opferschutz weiterzuentwickeln.

Der WEISSE RING

berät, begleitet und unterstützt
Menschen, die von Straftaten betroffen
sind.



Unsere Aufgaben:

- Beratung zum Verbrechensopfergesetz und zum Heimopferrentengesetz
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Betreuung des Opfer-Notrufs (0800 112 112)

Schwerpunkt unserer Arbeit:

- Unterstützung erwachsener Betroffener von situativer Gewalt

Situative Gewalt bedeutet:

- Kein persönliches Näheverhältnis zwischen Täter:in und betroffener Person
- passiert meist unvermittelt und überraschend,
- häufig im öffentlichen Raum.

Themenbereiche unserer Arbeit

- Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Körperverletzung, Tötungsdelikte)
- Strafbare Handlungen gegen die Freiheit (Gefährliche Drohung, Nötigung, Freiheitsentziehung)
- Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Diebstahl, Einbruch, Betrug, Raub)
- Hasskriminalität/vorurteilsmotivierte Straftaten
- Internetkriminalität/Hass im Netz
- Gewalt am Arbeitsplatz
- Gewalt in Justizanstalten
- Terroropfer – Massengewalt
- Betroffene von Gewalt und Missbrauch in Heimen

Unsere konkreten Angebote für Betroffene

- Telefonische Erstinformation (auch anonym oder durch eine Vertrauensperson
- möglich)
- Entlastungsgespräche
- Beratung zu Opferrechten und Verbrechensopfergesetz (VOG)
- Hilfe bei entsprechender Antragstellung
- Prozessbegleitung (psychosozial und juristisch)
- Finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln bei verbrechenskausaler
- finanzieller Notlage



Finanzierung des WEISSEN RINGS

3-Säulen-Finanzierung:

- Öffentliche Fördermittel zur Finanzierung gesetzlicher Leistungen und Projekte
- Finanzielle Unterstützung durch Unternehmen und Organisationen
- Mitgliedsbeiträge und Spenden

Entwicklung der Opferrechte

1970er: Verbrechensopfergesetz (1972)

1980er: Entschlagungsrechte für Opfer, Recht auf Vertrauensperson, Abgesonderte und schonende Einvernahme

1990er: Gewaltschutzgesetz (1996)

2000er: Ausbau und Förderung der Prozessbegleitung durch das BMJ

2010er: EU-Opferschutz-Richtlinie (2012/29/EU)
Heimopferrentengesetz

2020er: Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz



Das Jahr 2025 in Zahlen



1.766 Klient:innen Opferhilfe

- 54% Männer
- 46% Frauen

981 Prozessbegleitungen neu

51% Delikte gegen Leib und Leben

18% Delikte gegen fremdes Vermögen

17% Delikte gegen die Freiheit

14% Sonstige strafbare Handlungen

Anzahl Beratungen Opfer-Notruf

0800 112 112: **3.554**

Unsere Leistungen im Detail

Beratung zum Verbrechensopfergesetz (VOG)

Staatliche Entschädigung für Betroffene von Straftaten

Zuständigkeit: Sozialministeriumservice (SMS)

Anspruchsberechtigt sind:

- EU- und EWR-Staatsbürger:innen
- Personen, die sich zum Zeitpunkt der Tat rechtmäßig in Österreich aufgehalten haben

Insbesondere:

- Betroffene einer Straftat (Strafdrohung > 6 Monate)
- Hinterbliebene und nahe Angehörige
- Schwer traumatisierte Zeug:innen
- Opfer eines Einbruchsdiebstahls in die regelmäßig bewohnte eigene Wohnung
- Opfer von Menschenhandel

Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz

Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld
Krisenintervention und Psychotherapie
Ersatz für Verdienst- und Unterhaltsentgang
Ersatz für Heilfürsorge (ärztliche Hilfe, Brille, Zähne)
Pflegekosten, Umschulungskosten
Bestattungskosten (pauschaliert)

Prozessbegleitung

Information, Unterstützung und Schutz vor Belastung – von der Anzeige bis zum Abschluss des Strafverfahrens.

Juristische Prozessbegleitung

- Vertretung der Opferinteressen im Strafverfahren
- Durchsetzung der Opferrechte vor Gericht
- Geltendmachung von Schadenersatz- und Privatbeteiligtenansprüchen
- Beweisanträge im Interesse des Opfers

Psychosoziale Prozessbegleitung

- Stabilisierung der Betroffenen und Ressourcenstärkung
- Entlastung im Umgang mit der Gerichtssituation
- Stärkung von Sicherheit und Handlungskompetenz

Prozessbegleitung

Wer hat Anspruch?

§§ 66b und 65 StPO - Strafprozessordnung

Personen, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt waren

Personen, die in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung verletzt wurden

Angehörige einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt wurde (auch durch fahrlässige Tötung)

Opfer terroristischer Straftaten

Stalking, fortdauernde Belästigung und Verhetzung

Ehrdelikte im Internet (z. B. üble Nachrede oder Verleumdung)

Minderjährige, die Gewalt im sozialen Nahraum (z. B. in der Familie) miterlebt haben

Nicht umfasst: Opfer von reinen Vermögens- und Eigentumsdelikten, wie Betrug, Diebstahl oder Einbruchsdiebstahl

Aktuelle Forderungen des WEISSEN RINGS im Interesse der Betroffenen

Umfassende
Datenweitergabe durch die
Polizei, auch bei situativer
Gewalt

Aktualisierung des
Verbrechensopfergesetzes
(VOG)

Vollständige Umsetzung
der EU-Opferschutz-
Richtlinie (2012/29/EU)

Ausbau von
Gewaltambulanzen

Nachhaltige Finanzierung
von Opferhilfe-
Einrichtungen

Flächendeckende
Fortbildungen für Polizei,
Justiz und
Staatsanwaltschaft zum
sensiblen Umgang mit
Betroffenen

Auswirkungen von Gewalt /Straftaten

Körperliche Reaktionen

- Herzrasen, Zittern, Übelkeit
- vermindertes Schmerzempfinden
- Verletzungen und körperliche Folgeschäden

Psychische Reaktionen

- Angst, Panik, Wut oder Trauer
 - Gefühl von Machtlosigkeit
- Selbstvorwürfe und Verlust des Sicherheitsgefühls

Soziale Folgen

- finanzielle Belastungen
- Probleme im Berufs- und Sozialleben
- Kosten für Behandlung, Psychotherapie oder Sicherheitsmaßnahmen

Bedürfnisse von Betroffenen von Straftaten

- Sicherheit und Schutz vor weiterer Gewalt oder Bedrohung
- Information und Orientierung zu Rechten und Verfahren
- Respektvolle und wertschätzende Behandlung durch Institutionen
- Psychosoziale Unterstützung und traumasensible Begleitung
- Gerechtigkeit und Wiedergutmachung (Anerkennung des Unrechts, Aufklärung der Tat, Entschädigung)
- Selbstbestimmung und Beteiligung an Entscheidungen

Belastende Faktoren für Betroffene im Strafverfahren

Fehlende Informationen
über Abläufe und
Verfahren

Geringe Einbindung und
passive Rolle –
Wahrnehmung als
„Beweismittel“ statt als
betroffene Person

Lange Verfahrensdauer
und Wartezeiten

Unsicherheit über
Befragungssituationen
bei Polizei und Gericht

Konflikthafte
Verhandlungssituation (z.
B. aggressives Auftreten
von Verteidiger:innen,
unangemessenes
Verhalten der Richter:in)

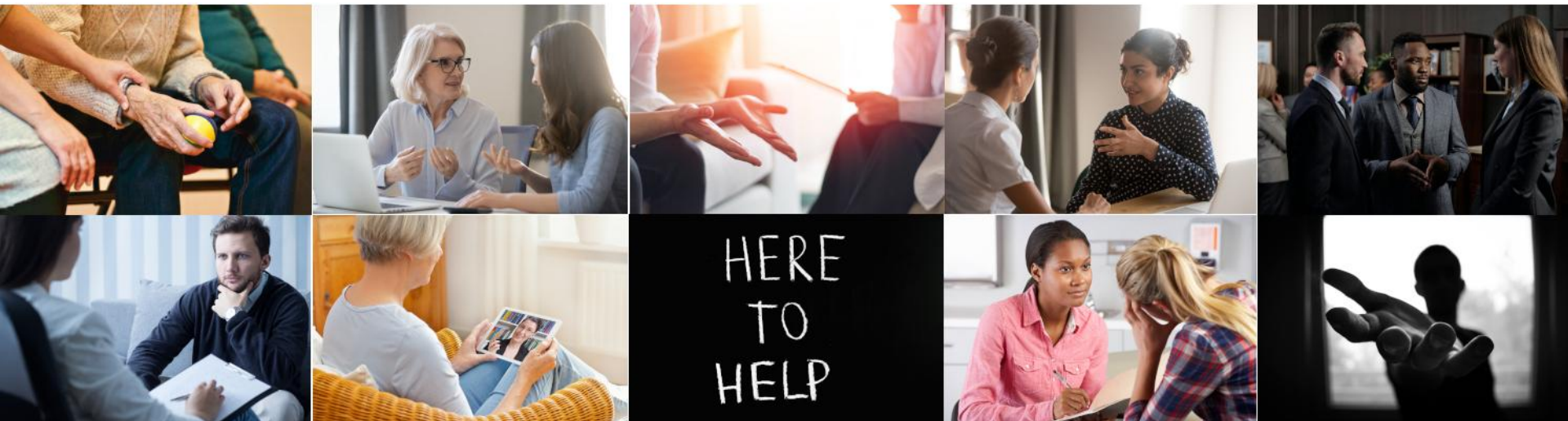
Begegnung mit
Angeklagten oder deren
Angehörigen

Mehrfachvernehmungen

Belastender oder
unerwarteter
Verfahrensausgang (z. B.
Einstellung oder
Freispruch)

Wie handeln wir konkret?

Fallbeispiele



Beispiele aus der Praxis

Beispiel: Gewalt am Arbeitsplatz

In Vorarlberg wird eine Tankstelle überfallen. Der Täter betritt die Tankstelle, geht direkt auf die Mitarbeiterin am Schalter zu, fordert Geld und hält ihr eine Schusswaffe an den Kopf. Der Überfall dauert nur wenige Minuten.

→ Entlastungsgespräch

→ Prozessbegleitung

→ Beratung nach dem VOG und Unterstützung bei der Antragstellung

Beispiel: Schwere Körperverletzung und Raub

Nach dem Besuch eines Lokals wird ein 50-jähriger Mann von ihm unbekannten Tätern angegriffen und ausgeraubt. Die Täter schlagen mehrfach auf ihn ein und verletzen ihn schwer im Gesicht. Passant:innen finden ihn am Boden liegend. Die Täter konnten bislang nicht ausgeforscht werden.



→ Entlastungsgespräch



→ Prozessbegleitung



→ Beratung nach dem VOG und Unterstützung bei der Antragstellung



→ finanzielle Unterstützung

Wie finden Betroffene zu uns?

- Zustimmungserklärungen bzw. Verständigungen der Polizei
- Informationsverpflichtung (§ 70 StPO)
- Übermittlungsverpflichtung (§ 66 Abs 1c StPO) – nicht bei situativer Gewalt
- Gewaltambulanz und Spitäler (Opferschutzgruppen)
- ONR als Zugang
- Mundpropaganda
- Andere Organisationen verweisen zu uns
- Richter:in oder Staatsanwaltschaft informiert über WR
- Website und Social Media



Weitere Projekte und Tätigkeiten

Opfer-Notruf



 Bundesministerium
Justiz

Wir beraten

- **am Telefon** unter 0800 112 112
- **online** mittels E-Mail oder Chat

Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz:

- Beratung für Opfer von Straftaten und deren Angehörige
- Kostenlos, anonym und vertraulich
- Telefonisch von Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr
- Online-Beratung per Chat (schriftbasiert) und E-Mail

Unterstützung für Betroffene von Terror und Massengewalt

- **2025: „Hilfsfonds zur Unterstützung von Opfern von Verbrechen besonderer Schwere und Tragweite“** – Amokattentat Graz und Terrorattentat Villach (im Auftrag des BMASGPK)

Ziele:

- Finanzielle Unterstützung für bestimmte Angehörige, Hinterbliebene und Betroffene mit schweren körperlichen oder psychischen Folgen.
 - Psychosoziale Unterstützung für direkt und indirekt Betroffene, die durch das Ereignis belastet sind
-
- **2020: Terroropferfonds:** zur Unterstützung der Betroffenen des Terrorattentats in Wien (einmalige finanzielle Unterstützungsszahlungen)



Gewalt am Arbeitsplatz

- **Relevanz**
 - Gewalt am Arbeitsplatz steigt
 - Besonders betroffen sind Beschäftigte in Dienstleistung, Handel, Verkehr, Gesundheit
- **Aktionsfelder**
 - Kooperation mit Unternehmen
 - Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen
 - Arbeitsübereinkommen mit Gewerkschaft VIDA
 - Vorträge, Veranstaltungen, Schulungen



Betroffene von Missbrauch und Gewalt in Heimen und Institutionen

Betroffene von Gewalt in Heimen die dem Bundesministerium für Bildung unterliegen bzw. unterlagen (seit 2025)

Betroffene von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche sowie der Diakonie (seit 2012)

Betroffene von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt (2010-2019)

Betroffene von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen (2012-2019)

Betroffene von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen (2015-2019)

Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – Pavillon 15 untergebracht waren (2018-2019)



WEISSER RING:

050 50 16

Kostenlos

Mo. bis Do.: 9:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 9:00 - 15:00 Uhr